

Aufnahmeantrag

Paderborn – Sande e.V.
 Nordhof 14
 33106 Paderborn

E-Mail: info@wasserskiclub-paderborn.de
 Web: www.wsc-pb.de

www.wasserskiclub-paderborn.de

Ich beantrage die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied im WSC Paderborn – Sande e.V. gemäß den Bedingungen der Satzung.

<input type="checkbox"/>	Familien (siehe Seite 2)	Grundbeitrag	250 €
<input type="checkbox"/>	Vollzahler (Erwachsene)	Jahresbeitrag	200 €
<input type="checkbox"/>	Ermäßig (Kinder / Jugendliche unter 18 Jahre)	Jahresbeitrag	130 €
<input type="checkbox"/>	Ermäßig (Schüler / Auszubildende / Studenten über 18 Jahre)	Jahresbeitrag	150 €

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt **50 €**.

Schüler und Studenten:

Es ist eine Kopie des Schülersausweises bzw. eine Studienbescheinigung erforderlich. Die Bescheinigung ist in den Folgejahren unaufgefordert bis zum 31.01. erneut beizubringen. Das Fahren kann bei Nichtvorlage bis zur Nachreichung oder Zahlung des Differenzbetrages zum Erwachsenen-Tarif untersagt werden.

Name*		Geburtsdatum*	
Vorname*		Telefon	
Straße*		Mobil	
PLZ, Ort*		Mail*	
Bereich*	<input type="checkbox"/>	Freizeitfahren	oder <input type="checkbox"/> Jugendfahren
Ich bin mit einer Veröffentlichung von persönlichen Bild, Ton und Videoaufnahmen (Einzel-, Gruppen- und Mannschaftsfotos, Trainings- oder Fahrscenen) in der Presse, im Internet oder auf den offiziellen Vereinsseiten, die durch den Verein veranlasst werden, einverstanden. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.			
Ich bin mit der Speicherung der Daten zur vereinsinternen Verwaltung der Mitgliedschaft und zur Verteilung von vereinsinternen Informationen an die angegebene E-Mailadresse einverstanden.			
Datum, Ort			
Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)			
_____ Unterschrift		_____ Unterschrift Erziehungsberechtigter	

* Pflichtfelder

Familienbeitrag

wird gewährt Ehepaaren, Lebensgemeinschaften und Einzelpersonen, die mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben (als Kind gilt jeder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Der Familienbeitrag beträgt **250 € bis zur dritten Person**. Für **jedes weitere Kind** werden zusätzlich 50 € erhoben.

Person 1

Name*

Vorname*

Geburtsdatum*

Bereich*

Freizeitfahren

oder

Jugendfahren

Person 2

Name*

Vorname*

Geburtsdatum*

Bereich*

Freizeitfahren

oder

Jugendfahren

Person 3

Name*

Vorname*

Geburtsdatum*

Bereich*

Freizeitfahren

oder

Jugendfahren

Person 4 (+50 €)

Name*

Vorname*

Geburtsdatum*

Bereich*

Freizeitfahren

oder

Jugendfahren

Person 5 (+50€)

Name*

Vorname*

Geburtsdatum*

Bereich*

Freizeitfahren

oder

Jugendfahren

* Pflichtfelder

Die Bereiche teilen sich in Freizeitfahren und Jugendfahren.

Bei der Anmeldung muss man sich für **eine** der beiden Möglichkeiten je Person entscheiden (entsprechendes ankreuzen). Freizeitfahren findet am Wochenende statt, Jugendfahren immer unterwöchig und ist, wie der Name es schon sagt, an unsere jüngeren Mitglieder gerichtet.

Das Jugendfahren ist limitiert um die Kapazität von Bahn 2 nicht zu überschreiten.

Schul- und Studienbescheinigungen sind jeweils zum 31.01. des Kalenderjahres vorzulegen und Grundlage für die Beitragsberechnung.

Vom Mitglied verursachte Rücklastenschriften werden mit entsprechenden Gebühren in Rechnung gestellt.

Alle vereinsrelevante Angelegenheiten sind mit dem Vorstand oder den entsprechende Vereinsorganen zu besprechen. Der Verein ist nicht weisungsbefugt gegenüber dem Personal der Anlage.

Auszug aus der Vereinssatzung (Stand 2018)

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird beendet durch

1. Freiwilliger Austritt
2. Tod
3. Ausschluss

zu 1.

Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist zum Schluss des Geschäftsjahres erfolgen. Das ausscheidende Mitglied bleibt bis zu diesem Zeitpunkt verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

zu 2.

Der Tod eines Mitglieds bewirkt sein sofortiges Ausscheiden.

zu 3.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen schwer verstoßen hat, mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Ein solcher Verstoß liegt auch dann vor, wenn der Beitrag nicht innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit eingezahlt ist oder wenn der genehmigte Lastschrifteinzug storniert wird.

Vor Beschlussfassung ist dem betreffenden Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Der Ausschließungsbeschluss mit den Ausschließungsgründen ist dem betreffenden Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen.

Gegen den Beschluss steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss binnen einer Frist von einem Monat nach Erhalt des Ausschließungsbeschlusses eingelegt werden.

Die Mitgliederversammlung, die vom Vorstand innerhalb zweier Monate einzuberufen ist, entscheidet endgültig. Vor Entscheidung der Mitgliederversammlung steht dem Mitglied kein Recht auf Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung über die Wirksamkeit des Ausschließungsbeschlusses zu.

Den aufgeführten § 5 der aktuellen Vereinssatzung bzgl. der Beendigung der Mitgliedschaft habe ich zur Kenntnis genommen.
Datum*, Ort*
Unterschrift*

Bankeinzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) „WSC-Paderborn Sande e.V.“ Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir unser Kreditinstitut an, die von „WSC-Paderborn Sande e.V.“ auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

SEPA Gläubiger-Identifikationsnummer des WSC-Paderborn Sande e.V.: DE12WSC00001441755

Kontoverbindung
Kontoinhaber (falls abweichend)*
Name der Bank*
IBAN*
DE _____
Datum*, Ort*
Unterschrift des Kontoinhabers*